

STANDESAMT KAMENZ, MARKT 1, 01917 KAMENZ

Frau Plotteck: Tel. 0 35 78/379-167
katja.plotteck@stadt.kamenz.de

Frau Recke: Tel. 0 35 78/379-166
silke.recke@stadt.kamenz.de

Telefax: 0 35 78/379-296



LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT

Merkblatt: Erforderlichen Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

Von den Eheschließenden sind vorzulegen:

1. gültiger Personalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)

Wenn zutreffend, dann noch folgende Unterlagen:

3. Nachweis über Namensänderung
4. Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Vorehe
5. Nachweis über die Auflösung der letzten Vorehe:
 - Sterbeurkunde oder
 - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
6. Bei gemeinsamen Kindern:
 - Geburtsurkunde
 - Vaterschaftsanerkennung
7. Geburtsurkunde, Sorgerechtsnachweis und aktuelle Meldebescheinigung für minderjährige nicht gemeinsame Kinder, wenn deren Einbenennung vorgesehen ist
8. Nachweis über die letzte eingetragene Lebenspartnerschaft und deren Auflösung
9. schriftliche Bevollmächtigung eines Eheschließenden, wenn der/die andere Eheschließende zur Anmeldung der Eheschließung nicht erscheinen kann
10. Staatsangehörigkeitsnachweis (z.B.: Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung nach § 15 BVFG)

Die Gültigkeit der Anmeldung der Eheschließung beträgt 6 Monate ab Bekanntgabe an die Eheschließenden, dass die Eheschließung stattfinden kann.

Gebühren sind nach Landesrecht festgeschrieben und am Tag der Anmeldung der Eheschließung zu entrichten.

Die Standesbeamtinnen beraten Sie gern!

Sprechzeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind mit vorheriger Absprache möglich!